

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/718

## Beiträge 2026 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV

### 1. Akonto

---

#### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden (EG) tragen gemäss § 26 Abs. 1 Bst. i in Verbindung mit § 54 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV. Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen unterliegen dem Lastenausgleich unter den EG (§ 55 Abs. 1 Bst. a SG) und werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der kantonalen Statistik auf die EG verteilt (§ 55 Abs. 6 SG).

#### 2. Erwägungen

Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) rechnet für 2026 mit Kosten von 145.5 Mio. Franken. Unter Anrechnung des mutmasslichen Bundesbeitrages (37.0 Mio. Franken) resultieren für die EG Kosten von 108.5 Mio. Franken. Sie begleichen ihren Anteil in zwei Akontozahlungen. Nach Vorliegen der Abrechnung im Frühling 2027 wird die Differenz definitiv abgerechnet.

#### Akonto 1. Rate Ergänzungsleistungen zur AHV

**Fr. 54'250'000.00**

#### 3. Beschluss

- 3.1 Die 1. Rate der Akontozahlung 2026 der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV beträgt 54'250'000.00 Franken. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2025. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.2 Die 1. Rate ist innert 30 Tagen nach Beschlussdatum und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag 30 Tage nach Beschlussdatum belastet.

2

- 3.3 Die Einwohnergemeinden haben die Akontozahlung in der Jahresrechnung 2026 gemäss den beiden beiliegenden Listen auf das Konto Nr. 5320.3631.xx zu buchen.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

**Diese Zeile bitte nicht löschen!**

### **Beilagen**

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

### **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Controlling und Digitalisierung  
Amt für Gesellschaft und Soziales; Admin (2026-001) (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)  
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen  
Finanzdepartement  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung  
Rechnungswesen (ReWe) DDI (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)  
Präsidien der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/ZED  
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/ZED  
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/ZED  
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/ZED  
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen